



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg · Seminarstr. 2 · 69117 Heidelberg

An alle
naturwissenschaftlichen und medizinischen Dienststellen
der Universität und des Universitätsklinikums Heidelberg

Rundschreiben Nr. 19/05

AZ.: (Bitte bei Antwort angeben)
6084.6

Abteilung/Sachbearbeiter
3.3 Sicherheitswesen
Dr. Hoffmann

Telefon-Durchwahl
(06221) 54- 2167/2170

Datum
26.09.2005

Betr.: Neufassung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Anl.: Handbuch „Hilfen zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung an der Ruprecht-Karls-Universität und am Universitätsklinikum Heidelberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ihnen bekannte und seit ihrem Inkrafttreten am 25. September 1991 mehrfach novellierte Gefahrstoffverordnung GefStoffV ist vom Gesetzgeber zum 1. Januar 2005 in völlig neu überarbeiteter Form erlassen worden, um eine bereits 1998 erlassene EU-Richtlinie (98/24/EG) in nationales Recht umzusetzen.

In Anlage zu diesem Rundschreiben finden Sie das orangefarbene Handbuch „Hilfen zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung an der Ruprecht-Karls-Universität und am Universitätsklinikum Heidelberg“. Es enthält

- I. die derzeit gültige Verordnung vom 1. Januar 2005,
- II. eine Vergleichsliste über die Unterschiede zwischen der letzten gültigen (Stand 1999) und der aktuellen Fassung der GefStoffV,
- III. eine Empfehlung für die Umsetzung der wesentlichen Punkte der GefStoffV in Forschung und Lehre anhand eines unter den Universitäten und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Baden-Württemberg abgestimmten Maßnahmenkatalogs,
- IV. die aktualisierte Fassung der Allgemeinen Laboratoriumsordnung der Universität Heidelberg vom 1. September 2005 und
- V. ein Muster zur Kennzeichnung von Arbeitsbereichen, in denen Tätigkeiten mit KMR-Stoffen (krebs-erzeugend, erbgutverändernd, fruchtbarkeitsgefährdend) stattfinden.

Eine verordnungskonforme Umsetzung der neuen GefStoffV an der Universität und am Universitätsklinikum ist nicht ohne weiteres möglich, da insbesondere für Tätigkeiten mit giftigen, sehr giftigen, krebserzeugenden, erbgutverändernden und fruchtbarkeitsgefährdenden Stoffen am Arbeitsplatz eine Reihe stringenter Auflagen erlassen wurde. Der vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünschte und mehrfach in den Verordnungstext geschriebene Verzicht auf Stoffe mit diesen Eigenschaften wird sich in Forschung und Lehre nur in Ausnahmefällen verwirklichen lassen. Es müssen daher realitätsbezogene Handlungsansätze gefunden werden, die den geänderten Anforderungen an den Arbeitsschutz gerecht werden und dennoch das Arbeiten nicht zu sehr behindern. Um Ihnen hierbei Hilfestellung zu geben, bietet die Abteilung Sicherheitswesen eine Informationsveranstaltung an, in denen Herr Dr. Hoffmann auf die wesentlichen Neuerungen der GefStoffV eingehen und pragmatische Handlungsweisen für die geforderten Maßnahmen vorstellen wird. Um allen Interessierten die Möglichkeit einer Teilnahme zu geben, sind im Abstand von 3 Wochen zwei inhaltsgleiche Vorträge vorgesehen, die am

07.11.2005 um 14:00 Uhr (s.t.) im Hörsaal 2 des Theoretikums (INF 306) und

28.11.2005 um 10:00 Uhr (s.t.) im Hörsaal Ost des Hörsaalzentrums Chemie (INF 252)

stattfinden werden.

Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, sich über die aktuellen Änderungen im Gefahrstoffrecht informieren zu lassen, damit wir auch in Zukunft hochwertige Forschung und Lehre arbeits- und rechtssicher durchführen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ⓜ

Dr. Marina Frost
Kanzlerin

Irmitraud Gürkan
Kaufm. Direktorin

Pr. - 4/19/05

23.9.05
Lr 28/9

2. D 1 vor Abgang z. K. *B...*

Gef. vgl. ab am 27.10.05

Ⓜ Unterschrift Fr. Fr. Frost auf Original vorhanden! do 27.10.05